

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925**

298 (23.12.1925) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 51

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
 Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen  
 Nr. 51      Druck: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Pfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Pfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe 4. D.,  
 Karlsruherstraße 14, bezogen werden.      23. Dezember 1925

## Weihnachten 1925

Das Fest der Liebe und des Friedens steht vor der Tür. Jahre mühsamen Schaffens, harter Entbehrungen, mannigfacher Enttäuschungen liegen hinter uns. Auch das zur Reize gehende war mit Witternissen und Sorgen noch reichlich besetzt. Die hin und wieder hochgehenden Bogen des Kampfes und Ringens um die Existenz des Staates als Ganzes gesehen wie des einzelnen, brandeten hinein bis in die Tage des Advents, in die Tage der heranrückenden Weihnachtszeit.

In diese vielfache Not leuchtet immer noch der Stern, der vor bald zweitausend Jahren aufgegangen ist und der Menschheit allzeit Verheißung, Befreiung und Erlösung bedeutet.

Verheißung glücklicherer Zeiten nach dem Strudel weltgeschichtlicher Umwälzung, sie birgt auch für uns nach den Leiden und Wirnissen einer düsteren Nachkriegszeit trotzvollem Ausblick auf die Geschehnisse langsam bessernder Befriedigung der staatlichen Ordnung, beginnender Befriedigung der so schmerzhaft entarteten Verhältnisse in der Politik und Wirtschaft der europäischen Staaten. Den deutlich sichtbaren Spuren einflussreicher Meinungen von Auswüchsen bedrohlicher Art wird und muß folgen die Befreiung aus schweren Fesseln.

Die Anstrengungen, sich allmählich aus drückenden Lagen zu befreien, an Stelle des harten Zwanges die organische freie Entwicklung gesetzt zu sehen, sind unvermindert fortgesetzt worden und lassen den Glauben begründet erscheinen, es werden diese Befreiung nach menschlicher Voraussicht in dem kommenden Jahre herantreiben, es werde an Stelle schneidender, unerbittlicher Gegenstände die Überbrückung der einander entgegenstehenden Anschauungen gelingen und so die erhoffte Erlösung aus unfähigem Schmerz, vielfachem Widerspruch und bestehender Spannung sich vorbereiten.

Diese Erkenntnis dürfte auch in der Beamtenenschaft mit manchen Enttäuschungen der Vergangenheit auslösen; ihr Bestreben der Befreiung und Erlösung aus verworrenen und erstickten Anschauungen näherzukommen, wird sich dem Umstand oder richtiger gesagt, der Notwendigkeit nicht verschließen, die Zukunftserwartungen nicht zu hoch zu schrauben. Erfordernis für die Verwirklichung der in Aussicht stehenden Befreiung, Befreiung und Erlösung wird allerdings bleiben, was auch die Weihnachtsbotschaft zum Ausgangspunkt genommen: der gute Wille der Menschen.

Vertritt in die Fesseln eigensüchtiger Pläne und beengt in großzügiger Auffassung des unumgänglich Notwendigen durch kleinliche Standesrückichten, würden die Beamten das mühsam geerbte Streifen Weihnachtsfreude nicht zur weiteren Entfaltung bringen; statt Befreiung könnte ihnen dann Befehdung und Mißerfolg winken. In dem ersten Streben und dem guten Willen, aber, jeder zu seinem Teil zur Befreiung des staatlichen Ansehens, zur möglichst vollkommenen Durchführung der übertragenen Aufgaben und Geschäfte mitzuwirken, wird sich der Punkt angraben, hingebungsvoller Weihnachtsfreude mächtig entzünden, wird sich das Licht des Weihnachtssterns über Tausenden von Staatsbediensteten ausbreiten.

Verheißungsvoll für ihr zukünftiges Wirken, befreiend aus bisherigen bedrückenden Situationen, und als Erlösung von düsteren, fortschritthemmenden Vorstellungen und Ideen.

## Notmaßnahme für Beamte, Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger, Beamtenhinterbliebene und Angestellte

1. Nach dem Gesetz vom 18. Dezember 1925 ist den planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten, den Beamten im Probeamt, den Beamten im Vorbereitungsdienst, soweit sie für Dezember 1925 Vergütungen oder Unterhaltszuschüsse erhalten, den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen sowie den Angestellten als einmalige Notmaßnahme zu gewähren:

a) soweit die Bezüge der genannten Beamten usw. für den Monat Dezember 1925 nach den Sätzen der Besoldungsgruppen I bis IV festgesetzt sind, ein Viertel der ihnen für den Monat Dezember 1925 zustehenden Gesamtbezüge;

b) soweit die Bezüge der genannten Beamten usw. für den Monat Dezember 1925 nach den Sätzen der Besoldungsgruppen V und VI festgesetzt sind, ein Fünftel der ihnen für den Monat Dezember 1925 zustehenden Gesamtbezüge.

2. Mindestens jedoch sind den unter Ziffer 1 a und b genannten Beamten usw. zu zahlen:

a) den Empfängern eines Frauenszuschlags 40 RM. statt 30 RM.,

b) den Empfängern von Kinderzuschlägen oder Kinderbeihilfen (auch gekürzten) für jedes Kind, für das für Dezember 1925 ein Kinderzuschlag oder eine Kinderbeihilfe zahlbar ist, außerdem je 5 RM.,

c) den Witwen insgesamt 10 RM.,

d) die Empfänger von Kinderbeihilfen in den im Besoldungsgesetz nicht vorgesehenen Fällen für Kinder vom vollendeten 21. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr erhalten auch für diese Kinder den in Ziffer 2 c vorgesehenen Betrag mit 5 RM. und zwar ohne Rücksicht darauf, in welcher Höhe die Kinderbeihilfe gezahlt wird.

## Denkschrift des Badischen Beamtenbundes über die Not der Beamten.

Dem Staatsministerium und dem Landtag hat der Badische Beamtenbund anfangs Dezember d. J. eine Denkschrift überreicht, in der nochmals die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamtenchaft, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben, eingehend dargelegt sind. Die Denkschrift ist außerdem auch den badischen Reichstagsabgeordneten übergeben worden und zwar noch so zeitig, daß sie in den letzten Verhandlungen im Ausschuss des Reichstags und in diesem selbst mitverlesen werden konnten. Wie notwendig es war, in dem letzten Ringen der Beamtenchaft, immer wieder aufklärend auf die Lage der Beamten hinzuweisen, kann nur ersehen, der Einblick in die Gegenströmungen hat, die gerade in der letzten Zeit nicht etwa von Regierungseite, sondern aus den verschiedensten Volksteilen sich bemerkbar gemacht haben. Überschriften in vielgelesenen Blättern, wie z. B. „54 Millionen als Weihnachtsgeschenk

für die Beamten“ mußten das ihrige dazu beitragen, in den breiten Bevölkerungsschichten eine gewisse Animosität gegen die Hilferufe der Beamten zu erzeugen. In dieser Beziehung verdienen einige Sätze der oben angeführten Denkschrift hier festgehalten zu werden, in denen es heißt:

Wer waren diejenigen, die in der Revolution in der Hauptsache das Reich gestützt haben? Doch die Beamten. Und wer hat beim Aufruhr und im ganzen Aufruhr seinem Volk die Treue gehalten, Gefängnisstrafen und Ausweisungen willig auf sich genommen? Doch hauptsächlich der Beamte. Daher dürfen die Beamten doch auch ein gewisses Entgegenkommen erwarten, wenn das alte deutsche Sprichwort noch

Geltung haben soll: Treue um Treue. Es muß hier hervorgehoben werden, daß es die Badische Regierung und der Badische Landtag waren, die in dankenswerter Weise zweimal versucht haben, den am meisten notleidenden Beamten durch Befoldungserhöhung Hilfe zu bringen, daß aber durch den Einspruch des Reichsfinanzministeriums die gute Absicht vereitelt wurde.

Nachdem der Endkampf in der vergangenen Woche nur mit einem bescheidenen Erfolg für die Beamten geendet, werden die Anstrengungen nicht erlahmen, Öffentlichkeit und Volksvertretung stets von neuem über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse weiter Beamtenchaften zu unterrichten.

## Die Senkung der Lohnsteuer

Bei Beratung der Steuergesetze im Sommer 1925 ist u. a. von verschiedenen Seiten geltend gemacht worden, die Lohnsteuer müsse so gestaltet werden, daß lediglich der dringende Finanzbedarf gesichert sei. Dabei wurde es als ausreichend angesehen, wenn sie jährlich 1200 Millionen RM. oder monatlich 100 Millionen RM. einbringen. Dieser Auffassung hat sich die Reichsregierung angeschlossen. Bei einer wesentlichen Überschreitung dieses Ertrags — so wurde damals von Regierungseite weiter ausgeführt — werde man sich einer verantwortlichen und entgegenkommenden Prüfung der Frage nicht entziehen, in welcher Weise eine Senkung des Aufkommens an Lohnsteuer herbeigeführt werden können. Inzwischen haben sich die Erträge aus Lohnsteuer folgendermaßen gestaltet:

im April 1925	rund	126 Millionen RM.
„ Mai	„	137
„ Juni	„	131
„ Juli	„	119
„ August	„	115
„ September	„	120
„ Oktober	„	121

Wenn auch in den vorstehend angegebenen Zahlen teilweise noch die Auswirkungen der früher geltenden Steuergesetze oder Notverordnungen zum Ausdruck kommen, so darf doch damit gerechnet werden, daß sich auch nach der am 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen Regelung des Steuerabzuges das Aufkommen aus Lohnsteuer sich auf 120 Millionen RM. monatlich belaufen werde.

Von diesen Feststellungen ausgehend, hat deshalb die Regierung eine Vorlage zur Senkung der Lohnsteuer ausgearbeitet, die die Erhöhung des bisherigen gesamten steuerfreien Lohnbetrags von monatlich 80 RM. auf 100 RM. in Aussicht nimmt. Damit würden also vom 1. Januar 1926 ab bei jedem Lohnsteuerpflichtigen 1200 RM. im Jahre steuerfrei bleiben. Dieser Betrag würde sich auf die einzelnen Arten des Steuerfreibetrags wie folgt zerlegen:

- a) 720 RM. jährlich oder 60 „ monatlich oder 14.40 „ wöchentlich als eigentlicher steuerfreier Lohnbetrag
- b) 240 RM. jährlich oder 20 „ monatlich oder 4.80 „ wöchentlich zur Abgeltung der Werbungskosten
- c) 240 RM. jährlich oder 20 „ monatlich oder 4.80 „ wöchentlich zur Abgeltung der Sonderleistungen

Bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage im Steueraussschuß des Reichstags kommen noch weitergehende Anträge einzelner Parteien zur Diskussion.

Die Deutschnationale Partei und die Deutsche Volkspartei hatten ihre Forderungen in die allgemeine Form gekleidet, in dem neuen Gesetzentwurf „die gegenüber dem Steuerüberleitungsgebot eingetretene Verschlechterung der Kindererwerbenden wieder auszugleichen oder neben einer Vereinfachung der Lohnsteuer im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, die Steuerermäßigungen zugunsten der kinderreichen Familien auch für die mittleren Einkommen im Ausmaß des Steuerüberleitungsgebotes wieder herzustellen (Deutsche Volksp.).“

Zentrum, Demokratische Partei und Sozialdemokratie sind dagegen mit zahlenmäßig genauer umschriebenen Anträgen herorgetreten. Den Anträgen dieser Parteien ist gemeinsam, daß sie neben der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags auf 100 RM. monatlich weiter größere Ermäßigungen als bisher zugestanden für die Familienangehörigen verlangen und zwar sollen steuerfrei bleiben:

	nach dem Zentrumsantrag	nach dem sozialdemokrat. Antrag	nach dem demokrat. Antrag
für die Ehefrau	10	20	20
„ das 1. Kind	20	30	20
„ „ 2. „	30	30	30
„ „ 3. „	50	40	40
„ „ 4. „	60	40	50
„ „ 5. „	80	50	50
„ „ 6. „	100	50	50
„ „ 7. „	100	50	50
„ „ 8. „	100	50	50

Zentrums- und sozialdemokratischer Antrag sehen den Wegfall des prozentualen Systems und nur Beibehaltung des absoluten Systems vor, während der demokratische Antrag an der Beibehaltung des bisherigen, absoluten und prozentual gemischten Systems bei der Ermäßigungsrechnung festhält.

Sinnfälligkeit der Auswirkungen dieser Anträge ist zu bemerken:

Der Zentrumsantrag bedeutet Erleichterung bei Einkommen bis zu etwa monatlich 400 RM., darüber besonders bei 2, 3, 4 und 5 Kindern Steuervermehrung;

der demokratische Antrag teilweise mäßige Erleichterungen und

der sozialdemokratische Antrag Ermäßigungen bis zur Einkommensgrenze von monatlich 500 RM., darüber hinaus stark steigende Erhöhungen.

Es erübrigt sich, auf diese Anträge noch näher einzugehen, da sie weder in der einen, noch anderen Form Annahme gefunden haben. Eine kleine Verbesserung in der Richtung einer Erhöhung der sogenannten Familien-Ermäßigungen hat schließlich der Steueraussschuß doch auch zugestanden, wie sich aus folgender Gegenüberstellung ergibt:

Mindestbetrag der Steuerermäßigung		nach den bisher geltenden Bestimmungen monatlich RM.	nach den Beschlüssen des Steueraussschusses monatlich RM.
10	für die Ehefrau	10	10
10	„ das 1. Kind	10	10
20	„ „ 2. „	20	20
40	„ „ 3. „	40	40
50	für das 4. Kind und jedes weitere Kind	60	80

Dieser Beschluß des Steueraussschusses ist vom Reichstag in seiner Sitzung vom 16. Dezember d. J. angenommen und Gesetz geworden.

Das Ergebnis der Beratungen über die Senkung der Lohnsteuer besteht demnach in der Heraushebung des steuerfreien Lohnbetrags von monatlich 80 RM. auf 100 RM. und in der Erhöhung des Mindestbetrags der Ermäßigung für das vierte und die weiteren Kinder.

Im Anschluß an das mitgeteilte Ergebnis verdienen aber noch einige andere Zahlen festgehalten zu werden, die im Laufe der Erörterungen über die Senkung der Lohnsteuer bekanntgeworden sind. So z. B. die Verteilung der Lohnsteuerpflichtigen nach der Höhe des Einkommens. Nach einer dem Reichstag übermittelten Steuerstatistik von 1920—1924 verteilen sich im Jahr 1921 die Einkommen auf die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen in Goldmark ausgedrückt wie folgt:

Einkommen bis zu	1800 GDM.	89,62 b. 5.
von über 1800—4500	8,56	„
„ „ 4500—9000	1,19	„
„ „ 9000—15000	0,32	„
„ „ 15000—30000	0,18	„
zusammen		99,87 b. 5.

Einkommen von über 30 000 GDM. im Jahr, insbesondere bei Lohnsteuerpflichtigen, sind in so verschwindend geringer Zahl vorhanden daß sie bei diesbezüglichen Berechnungen außer Betracht gelassen werden können.

Wie die steuerliche Belastung sich nach Erhöhung des steuerfreien Betrags von monatlich 80 RM. auf 100 RM. ändert, möge aus nachstehender Übersicht ersehen werden:

Für den verheirat. Steuerpflichtigen	Bei einem Jahreseinkommen von									
	1200	1500	1800	2400	3000	3600	4800	6000	7200	
	— Steuer —									
ohne Kinder	12.—	42.—	18.—	72.—	48.—	129.60	108.—	183.60	162.—	237.60
prozentuale Belastung mit 1 Kind	1	2,8	1,2	4,2	2,7	5,4	4,5	6,1	5,4	6,6
prozentuale Belastung mit 2 Kindern	—	—	—	6,0	3,6	115.20	96.—	163.20	144.—	211.20
prozentuale Belastung mit 3 Kindern	—	—	—	3,3	2,—	4,8	4,—	5,4	4,8	5,8
prozentuale Belastung mit 4 Kindern	—	—	—	3,6	2,—	96.—	72.—	142.80	126.—	184.80
prozentuale Belastung mit 5 Kindern	—	—	—	2,—	0,6	4,—	3,—	4,8	4,2	5,1
prozentuale Belastung mit 6 Kindern	—	—	—	—	—	48.—	24.—	108.—	84.—	158.40
prozentuale Belastung mit 7 Kindern	—	—	—	—	—	2,—	1,—	3,6	2,8	4,4
prozentuale Belastung mit 8 Kindern	—	—	—	—	—	—	—	48.—	24.—	108.—
prozentuale Belastung mit 9 Kindern	—	—	—	—	—	—	—	1,6	0,8	3,—
prozentuale Belastung	—	—	—	—	—	—	—	48.—	24.—	153.60
	—	—	—	—	—	—	—	1,8	0,7	3,2

Gerade Zahlen: bei 80 RM. Freiteil.

Schräge Zahlen: bei 100 RM. Freiteil.

**Dienstzeit der Reichsbeamten**  
Am 10. Dezember 1925 wurde an den Herrn Reichsminister des Innern die nachstehende Eingabe gerichtet:  
Durch Kabinettsbeschluss vom 3. März 1925 sind die Richtlinien des Reiches über die Dienstzeit der Beamten in der Weise geändert worden, daß in denselben Verwaltungen, in denen durch die Verringerung der Dienstzeit keine Mehrausgaben notwendig wurden, das wöchentliche Dienstleistungsmaß von 54 Stunden auf 51 Stunden herabgesetzt werden konnte.

Damit war ein erster Schritt zur Abschaffung der, unter der Herrschaft des Ermächtigungsgesetzes eingeführten, auch von der Reichsregierung seither als Notmaßnahme gekennzeichneten, Verordnung über die 54stündige Wochenarbeitszeit getan.

Da die Reichsregierung in den letztjährigen Verhandlungen ihre Bereitwilligkeit zum schrittweisen Abbau der „Notmaßnahmen“ zu erkennen gegeben hat, müßte nach unserer Auffassung der nächste Schritt mit dem Abbau der bis zum 31. Dezember 1925 gültigen „vorläufigen“ Regelung erfolgen. Wir verzichten darauf, im einzelnen auf die ausführlichen Begründungen für die Wiedereinführung der 48stündigen Wochenarbeitszeit, die der Reichsregierung wiederholt in mündlicher und schriftlicher Form gegeben worden sind, zurückzukommen, weisen aber mit aller Dringlichkeit auf die vielen Unzulänglichkeiten hin, die sich aus der Verschiedenartigkeit der Dienstzeitregelung der Reichs-, Länder- und Gemeindebeamten an ein und demselben Dienstort zwangsläufig ergeben müssen.

- Die Tatsache, daß:
1. die Mehrzahl der Länder und Gemeinden auch heute noch mit der 48stündigen Wochenarbeitszeit auskommen,
  2. durch die Wiedereinführung von 54 auf 51 Stunden wöchentlich weder bei einer Reichsverwaltung, noch bei den reinen Betriebsverwaltungen durch die Herabsetzung der Arbeitsleistungen verursacht worden sind,

liefert den deutlichen Beweis, daß auch in der Reichsverwaltung die Möglichkeit besteht, ohne Schädigung der Volksgesundheit zur 48stündigen Wochenarbeitszeit zurückzuführen. Der Deutsche Beamtenbund hält eine Neuregelung der Dienstzeit im Sinne obiger Ausführung ab 1. Januar 1926 für unbedingt erforderlich und bittet den Herrn Reichsminister des Innern, dem Kabinett eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, die nicht nur für die Reichsverwaltung, sondern auch für die reinen Betriebsverwaltungen eine günstigere Regelung der Dienstzeit anbahnt.

Deutscher Beamtenbund.

**Empfang einer Abordnung der deutschen Verwaltungsakademien bei dem Reichspräsidenten.**

Der Herr Reichspräsident empfing am 12. Dezember dieses Jahres, in Gegenwart des Staatssekretärs Dr. Meißner, eine Abordnung, bestehend aus den Herren: Reichsminister a. D. Schiffer, Präsident der Berliner Verwaltungs-Akademie Geheimer Regierungsrat, Universitätsprofessor Dr. Apelt, Leipzig, 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verwaltungsakademien, Universitätsprofessor Dr. Kassel, Studiendirektor der Berliner Verwaltungs-Akademie und Regierungsrat Bielsch, 2. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft. An die einleitenden Vorträge schloß sich eine Aussprache über die Aufgaben, Einrichtungen u. Ziele der Verwaltungs-Akademien, wobei der Reichspräsident ein lebhaftes Interesse für die von Beamtenverbänden geschaffenen Einrichtungen bezeugte.

Der Empfang ist als ein erfreuliches Zeichen für die amtliche Anerkennung der Beamtenbildungsbestrebungen zu werten.

**Geschenke und Belohnungen**

§ 15. Zur Aufnahme von Geschenken oder Belohnungen in Bezug auf sein Amt bedarf jeder Reichsbeamte der Genehmigung der obersten Reichsbehörde.

§ 20. § 360 II 20. Preuß. Beamte dürfen, wenn sie sich nicht der Gefahr strafgerichtlicher und disziplinarischer Verurteilung aussetzen wollen, Geschenke und andere Zuwendungen von Privatpersonen nur nach vorgängiger Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde annehmen.

Den Polizeibeamten ist die unmittelbare Annahme von Geschenken und Belohnungen für dienstliche Verdienste untersagt. Es bedarf in jedem Falle — also sowohl bei öffentlich ausgelobten (§ 657 BGB.) und vertragmäßig ausgeübten Belohnungen wie auch bei Geschenken, die nachträglich gegeben werden — der Genehmigung der Behörde zur Annahme. Die Genehmigung zur Annahme von Belohnungen, die von den Regierungspräsidenten und von den Gerichtsbehörden für die Ermittlung von Verbrechen ausgeht, ist beim Minister des Innern zu beantragen. Für die Annahmegernehmigung hinsichtlich aller übrigen Belohnungen und Geschenke von Behörden und Privatpersonen sind die Regierungspräsidenten, für Berlin der Polizeipräsident, zuständig. Pr. M. V. 9. 2. 1921; Pr. M. V. 56; Pr. I. 330.

Die Erlaubnis zur Annahme von Geschenken kann auch durch stillschweigende Duldung seitens der zuständigen Behörden erteilt werden. So entspricht es z. B. einer allgemeinen Sitte, gewissen Beamten des unteren Dienstes, wie Gerichtsdienern, Aktenboten, Kastellanen u. dgl., zu

Neujahr oder Weihnachen kleine Geldgeschenke zu machen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Trinkgelder an die Briefträger (Weand, S. 565.).

Wenn eine Anweisung der Behörde besteht, daß die Beamten gegebenen Trinkgelder in einen verschlossenen Kasten zu legen sind, dieser jeden Abend abgeliefert wird und das Geld am Jahreschluss gleichmäßig unter die in dem kommenden Beamten verteilt wird, so begehrt der Beamte Amtsentgelt (§ 350 BGB.), der erhaltene Trinkgelder für sich behält. Pr. M. V. 19. 5. 11., Pr. I. 111, 433.

Den Polizeibeamten ist die unmittelbare Annahme von Geschenken und Belohnungen für dienstliche Verdienste untersagt. Es bedarf in jedem Falle — sowohl bei öffentlich ausgelobten (§ 657 BGB.) und vertragmäßig ausgeübten Belohnungen wie auch bei Geschenken, die nachträglich gegeben werden — der Genehmigung der Behörde zur Annahme. Pr. M. V. 9. 2. 21., Pr. M. V. 56; Pr. I. 111, 330.

**Gesetzgebung und Rechtspflege**

**Grenzen in der Betätigung des verfassungsmäßig gemäßigten Rechts der freien Meinungsäußerung und des Petitionsrechts durch einen Beamten**

Die Ausübung des jedem Deutschen in der Reichsverfassung vom 11. August 1919 gewährleisteten Rechts der freien Meinungsäußerung (Art. 118) und des Petitionsrechts (Art. 17) durch einen Beamten darf nicht über die ihm durch das Dienstverhältnis zum Staat gezogenen Schranken hinausgehen. Der Beamte hat danach auch in der Betätigung dieser Rechte, die ihm an sich zusteht, diejenigen Grenzen zu wahren, welche sich aus dem § 2 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1892 für sein gesamtes dienstliches wie außerdienstliches Verhalten ergeben. Er muß mithin die durch Ansehen und Sitte sowie durch die Dienstpflicht gebotenen Formen wahren, darf aber auch inhaltlich nicht gegen die ihm durch die Beamtenstellung auferlegten besonderen Pflichten verstoßen. Bei dieser Auslegung befindet sich der Disziplinarhof in Übereinstimmung mit dem Urteil des Preussischen Verwaltungsgerichts vom 26. September 1921 (V. 77, S. 6) sowie mit den Entscheidungen des Reichsdisziplinarhofs vom 21. Oktober 1924 (R. D. H. 206/24, Juristische Rundschau Nr. 372) und vom 24. Februar 1925 (R. D. H. 256/24, Juristische Rundschau 1925, Nr. 600). Sie gilt auch für das Verhalten des Beamten, sich mit Eingaben an den Beamtenausschuss seiner Behörde zu wenden.

(Beschluss des Preuss. Disziplinarhofs für die nichtrichtlichen Beamten vom 6. April 1925 in „Juristische Rundschau“ 1925, Nr. 21 Seite 2025).

**Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt**

**E. Büchle** Kunsthandlung und Rahmenfabrik  
Karlsruhe, Kaiserstr. 128 zwischen Wald- und Karlstr.  
Wandbilderschmuck  
Inhaber: W. Bertsch Bildereinrahmungen

Weihnachtsschmuck, Weihnachtskerzen  
Wunderkerzen  
liefert billigst 485  
Seb. Münch, Karlsruhe, Hirschstr. 28  
Vergine erhalten Rabatt

Damenpelze — Pelzmützen  
äußerst vorteilhaft  
L. PH. WILHELM  
205 Kaiserstraße 205 470

Nur das Allerbest gibt ein frohes Fest!  
Herren- u. Damen-Räder  
in bewährter Ausstattung Knaben- und Mädchen-Räder mit allen Schikanen empfiehlt als Weihnachtsgeschenk, wie für Berufszwecke einschl. Zugabe gegen bequeme An- und Abzahlung.  
Vertreter: M. Burkert  
Karlsruhe, Waldstr. 8

Kunsthandlung Wandschmuck  
für jeden Geschmack in reichster Auswahl  
MOOS  
KAISERSTR. Nr. 187 Eigene Werkstätte für Einrahmungen 406  
TELEPHON Nr. 994

Möbel  
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
Maier Weinheimer  
Karlsruhe Zahlungsvereinfachung, Kronenstr. 32  
Köln Laden, daher billigste Preise

**Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden**

Stempel-Herdle  
Waldstr. 44 KARLSRUHE Telefon 1133  
Kautschuk-, Metall- und Signier-Stempel, Email- u. Metallschilder  
Sämtliche Stempelutensilien  
Rascheste Lieferung  
Laden: Kaiser-Allee 41. Telefon 3981

G. BRAUN <sup>GM</sup> <sub>BM</sub> KARLSRUHE  
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag  
Karlriedrichstraße 14  
Herstellung von Druckarbeiten für staatliche und städtische Behörden

GEBRÜDER BACHERT  
KARLSRUHE i. B.  
Liststr. 5 Tel. 443 42506  
Glocken- und Metallgiesserei  
Eisen- und Tempergiesserei

**Bücheranzeigen**  
Das Jahrbuch der badischen Lehrer unter Mitwirkung von Prof. Dr. A. Arnold Bergmann, Hermann Eris Basse, Univ.-Professor Dr. E. Hoffman, Hauptlehrer Philipp Hörtel und Dr. h. e. Ernst Kried, herausgegeben von Gustav Schlieber, Schwetzingen. 2. Jahrgang 1926 — VIII, 260 Seiten — Preis M. 6.— in Leinen.  
Der 11. Jahrgang des „Jahrbuchs der badischen Lehrer“ ist in jeder Hinsicht trefflich geeignet, die hervorragenden Qualitäten der Gesamtlehrerschaft unseres Landes in geistiger und künstlerischer Hinsicht aufzuzeigen. Wir freuen uns, daß aus der Vielheit unserer Lehrerschaft heraus ein Werk entstehen konnte, dem die Einheit des Erzieherberufes grundlegende Voraussetzung ist, für die kulturelle Auswirkung aller erzieherischen Kräfte. Wiederum sind im Auge alle großen Gruppen der Lehrerschaft vertreten. Aber alle finden sich in dem großen Gedanken zusammen, dem Drängen und Suchen unserer Zeit nach neuen Wertungen Ziele und Wege zu weisen. Wir haben also keineswegs ein Buch vor uns, das sich darin erschöpft, Lösungen und Klärungen „aktueller pädagogischer Fragen“ zu finden, (wenn auch große Berufs- und Standesprobleme selbstverständlich aufgegriffen werden), wohl aber ein Buch, in das sich jeder Gebildete nur mit reichem innerem Gewinn vertiefen wird. So ist das „Jahrbuch“ auf dem rechten Weg, eines unserer wertvollsten Volksbücher zu werden, und als solches das verbindende Glied zu sein zwischen Schule und Elternschaft. Die vornehme Ausstattung und der reiche Bildschmuck unserer ersten Künstler lassen das Werk auch als Geschenkbuch für den Weihnachtstisch sehr geeignet erscheinen.  
Aus dem Inhalt: Kried, Die Idee einer deutschen Bildungserfassung im 18. Jahrhundert; Hoffmann, Karl Witt, ein Meister der Schule; Schnabel, Die Vorbildung des Geschichtslehrers; Andreas, Die erzieherische Bedeutung der Geschichte für die Diplomatie; Fehrlie, Die Volkshunde in der Wissenschaft und Schule; Hörtel, Die Seele des Kindes im Wandel der Zeit; Spitzmüller, Musik im Mittelalter; Beringer, Der romantische Schwarzwald; Waader, Frühlingsfahrt durch den Odenwald; Seybach,

Burgentanz im Redartal; Widmer, Aus der Gründungszeit der Karlsruher Kunstschule; Kösch, Hermann Daur; Bergmann, Mittelalterliche Dichterpersönlichkeiten der Rheinauen; Sützelin, Zu Johann Peter Deibels 100. Todestag; Strigel, Die Entwicklung der badischen Landschaft u. a. Wildbeigang badischer Künstler.  
Unter dem Titel „Europas Volkswirtschaft in Wort und Bild“ bringt die „Frankfurter Zeitung“ eine beachtenswerte Sonder-Vereinfachung heraus in Gestalt eines stattlichen Bandes von 362 Seiten in großem Format. In ihrem ersten redaktionellen Teil behandeln eine Reihe von Autoritäten der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaften die verschiedenen Probleme der europäischen Neugestaltung. Erwähnt sei nur, daß u. a. James Speyer, New York, über „Europa und die Vereinigten Staaten“, Dr. E. Bisinger, Amsterdam, der Präsident der Niederländischen Kammer über „Die Mitarbeit der Neutralen am Wiederaufbau“, Professor Gustav Cassel, Stockholm, über „Die neue Goldwährung“, Professor Keynes, Cambridge, über „Britische Arbeitslosigkeit und Sterlingkurs“, Dr. Felix Somarr über das „Wandern der Gegenwart“, Professor Louis de Brouckere über „Die Entwicklung des Genossenschaftswesens“, Direktor E. Voensgen, Düsseldorf, über „Gegenwartsfragen der deutschen Eisenindustrie“ und Graf von Arco, Berlin, über „Funktions- und Volkswirtschaft“ neben vielen anderen bekannten Autoren darin zum Wort kommen. Im zweiten Teil veröffentlichte bekannte europäische Firmen ihre Monographien, die, mit Bildern ihrer Werke, Gebäude und leitenden Persönlichkeiten der Gegenwart und Vergangenheit einen interessanten Einblick in die Entwicklung von Firmen mit Weltfuß geben. Städte und Reichsverwaltungen, Groß-Verkehrsunternehmen berichten über ihre Bedeutung als Warenumschlagplätze. Die größeren europäischen Banken, Großindustrie und Konzerns jeder Richtung, Versicherungen stellen ihre Bedeutung in der Welt- und Volkswirtschaft dar. Die Arbeit als Ganzes stellt eine interessante Materialsammlung zu den verschiedensten Gegenwartsfragen der europäischen Wirtschaft dar und darf als wertvoller Beitrag zur Wirtschaftserkenntnis betrachtet werden.

Die Lieber des Mirza-Schaffy mit einem Prolog Friedrich von Bodenstedt. Desse & Weyer Verlag, Leipzig. Kreis in Leinen M. 2.50. Ein Lebens- und Liebesroman für feuchtschöne und gesunde Menschen konnte man das folgende, ewig junge Buch nicht nennen und trübe mit die Bezeichnung wohl das Richtige. Die Zahl seiner Kapitel ist noch ständig im Wachsen. Diese reizende Ausgabe ist trotz ihres wohlfeilen Preises überall in Ehren begehrt.  
Dreizehnlinden. Von Friedrich Wilhelm Beck. Erläuterungen des Verfassers. Leipzig, Desse & Weyer Verlag. 303 S. Geb. 3.50 M. Diese neue Ausgabe fernigen Dichtung des weitbekanntesten weltfährigen Poeten hat sich ganz besonders zum Geschenk: sie ist auf schönem holzfreien Papier gedruckt und in kräftigen Leinen gebunden für junge Mädchen und junge Männer. Man darf sich eine wertvollere Gabe denken.  
Werner Scheff: „Tschandru“. Roman. (August Sch. u. h. S., Berlin, Gebfekt 3.50 M.) — China erwidert greift mit gieriger Hand hinüber nach Amerika. Hinüber Europa. Mit padenden Striden zeichnet Scheff den Kampfsampf der weißen und der gelben Rasse um die Vorherrschaft auf dem Gebiet des Seidenhandels. Aber persönlich drücken sich die Nachtgelüste des Asiaten aus. Geschichte einer Leidenschaft, und zwar der des Opiums, illustriert diesen Kampf der Menschen, in dem Mittelpunkt eine weiße Frau steht. Erste Zukunftsprüfungen in diesem Roman, an die ihn bei aller Unwahrscheinlichkeit der Handlung hinausheben über die Gattung der wöhnlichen Unterhaltungsliteratur.  
„Lacht Gud Lauer“ 1000 Witz von Ernst Barlach. Seiten, Titelbild von Koch-Gotha, (Preis gebunden M. 1.50) Mag Desses Verlag, Berlin W 15). Das Buch enthält Witz und Anekdoten von begingender Fröhlichkeit. Autor hat es, wie er angibt, auf zwanzigjährigen Reisen an Stammtischen, im Eisenbahnabteil, auf Partys, in den Garderoben der Kabarets usw. erlauscht zusammengetragen.